

Nutzung des Mariahilfplatzes zur Weihnachtszeit / Bespielung durch den Märchenbazar

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00092 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen am 08.07.2021

Weiterhin keine kommerzielle Nutzung des Mariahilfplatzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00106 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen am 08.07.2021

Nutzung des Mariahilfplatzes durch einen Konzertveranstalter abwenden

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00107 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen am 08.07.2021

Beteiligung der Bewohner bei der künftigen Nutzung des Mariahilfplatzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00104 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen am 08.07.2021

Sitzgelegenheiten am Mariahilfplatz schaffen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00117 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen am 08.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04565

6 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am
17.11.2021**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00092 (Anlage 1), die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00106 (Anlage 2), die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00107 (Anlage 3), die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00104 (Anlage 4) und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00117 (Anlage 5) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

1. Nutzung des Mariahilfplatzes und Vergabe für Veranstaltungen neben den Auer Dulten und Bauernmärkten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist Eigentümer des Mariahilfplatzes und ist in dieser Funktion daher grundsätzlich auch für die Vergabe des Mariahilfplatzes für Veranstaltungen zuständig.

Regelmäßig finden dort dreimal im Jahr die Auer Dulten, veranstaltet durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, und die wöchentlichen Bauernmärkte der Markthallen München statt.

Darüber hinaus wurde der Mariahilfplatz bisher nur für ausgewählte und in der Regel nicht-kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde vorab der Bezirksausschuss (BA) Au-Haidhausen als Stadtteilgremium und als Vertreter der Anwohnerinnen und Anwohner um eine Stellungnahme zur jeweils geplanten Veranstaltung gebeten.

Das RAW hat bisher immer das Votum des BA berücksichtigt und nur Nutzungen genehmigt, denen der BA zugestimmt hat. Entsprechend soll auch künftig verfahren werden.

1.1 Nutzung des Mariahilfplatzes zur Weihnachtszeit / Bespielung durch den Märchenbazar

Beantragt wurde zum einen eine grundsätzliche Bespielung des Mariahilfplatzes auch zur Weihnachtszeit und zum anderen die Bespielung des Mariahilfplatzes durch den Märchenbazar in der Zeit vom 25.11. - 26.12.2021.

Grundsätzlich steht das RAW einer Bespielung des Mariahilfplatzes zur Weihnachtszeit offen gegenüber.

Für die Nutzung zur Weihnachtszeit gibt es insgesamt großes Interesse von Weihnachtsmarkt-Veranstaltern, insbesondere von den Veranstaltern des Winterzauber und des Märchenbazar.

Hier hat das RAW um eine Stellungnahme des BA zu den jeweiligen Veranstaltungskonzepten gebeten und wird bei der Vergabe der Entscheidung des BA folgen.

1.2 Weiterhin keine kommerzielle Nutzung des Mariahilfplatzes

Beantragt wurde, dass der Mariahilfplatz mit Ausnahme der Auer Dulten und der Wochenmärkte von jeder kommerziellen Nutzung freigehalten wird, aber zugleich in begrenztem Ausmaß öffentliche und gemeinnützige Veranstaltungen stattfinden sollen.

Grundsätzlich steht das RAW weiteren Veranstaltungen, sowohl kommerziellen als auch nicht-kommerziellen, offen gegenüber.

Voraussetzung für derartige Nutzungen ist aber grundsätzlich, dass die jeweiligen Veranstaltungen zum einen auch die entsprechende Zustimmung im BA Au-Haidhausen finden und sich zum anderen mit den Auer Dulten und den Bauernmärkten vereinbaren lassen.

1.3 Nutzung des Mariahilfplatzes durch einen Konzertveranstalter abwenden

Beantragt wurde, dass auf dem Mariahilfplatz keine Konzertveranstaltungen stattfinden sollen.

Grundsätzlich steht das Referat für Arbeit und Wirtschaft weiteren Veranstaltungen und damit auch Konzertveranstaltungen offen gegenüber.

Voraussetzung hierfür ist aber grundsätzlich, dass die jeweiligen Veranstaltungen zum einen auch die entsprechende Zustimmung im BA Au-Haidhausen finden und sich zum anderen mit den Auer Dulten und den Bauernmärkten vereinbaren lassen.

1.4 Beteiligung der Bewohner bei der künftigen Nutzung des Mariahilfplatzes

Beantragt wurde, für die zukünftige Nutzung des Mariahilfplatzes ein Verfahren zu entwickeln, bei dem das RAW unter Einbeziehung der umliegenden Bewohner in einem öffentlichen, kooperativen Verfahren die Vergabeentscheidungen trifft.

Der Bezirksausschuss als von den Bürgern gewähltes Stadtteilgremium sollte der erste Ansprechpartner für Anwohnerinnen und Anwohner sein, um wichtige Anliegen vorzutragen. Der BA kann sich laufend durch den direkten Bürgerkontakt ein grundlegendes Bild

machen, ob bzw. welche Veranstaltungen auf dem Mariahilfplatz von den Bürgern gewünscht sind.

Durch die Beteiligung des BA am Vergabeprozess bei Veranstaltungen wird sichergestellt, dass das Stimmungsbild der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt wird und in die Stellungnahme des BA einfließen kann.

Eine direkte Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner durch das RAW erscheint daher nicht notwendig und ist neben dem enormen Aufwand und aufgrund der häufig knappen Vorlaufzeiten bei der Veranstaltungsplanung nicht umsetzbar.

2. Schaffung von Sitzgelegenheiten auf dem Mariahilfplatz

Beantragt wurde, zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dem Mariahilfplatz zu schaffen.

Bereits im Rahmen des BA-Antrags 20-26 / B 01989 (Aufenthaltsqualität auf auf der Nordseite des Mariahilfplatzes verbessern) hat es bezüglich der Schaffung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten auf dem Mariahilfplatz Gespräche zwischen dem RAW und dem BA gegeben.

Bei einem Ortstermin, der am 09.06.2021 stattfand und an dem Vertreter des BA, des RAW und Baureferats teilnahmen, sollte geklärt werden, wo Sitzgelegenheiten gewünscht werden und ob bzw. inwieweit das Aufstellen von Sitzgelegenheiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist.

Als Standort für zusätzliche Sitzgelegenheiten wurde der Standort „Baumreihe am südlichen Rand (Nordseite Kirche)“ festgelegt (Anhang 6), wobei die um die Bäume angeordneten Stuhlkreise favorisiert und festgelegt wurden.

Da das RAW kein Budget zur Verfügung hat (die Kosten können nicht auf die Gebühren für Dultbesucher umgelegt werden, da die Sitzgelegenheiten nicht während den Dulten genutzt werden), hat der BA die Übernahme der Anschaffungskosten aus dem eigenen Budget in Aussicht gestellt.

Die Beschaffung sowie der Auf- bzw. Abbau zu den Dultzeiten kann dann über das RAW erfolgen.

Weitere Standorte für Sitzgelegenheiten sind grundsätzlich denkbar, sofern der Auf- und Abbau zu den Dultzeiten unkompliziert durch den Bauhof des RAW durchgeführt werden kann und die Beschaffung vom BA finanziert wird.

3. Schlussfolgerung

3.1 Zukünftige Nutzung des Mariahilfplatzes und Vergabe für Veranstaltungen neben den Auer Dulten und Bauernmärkten

Grundsätzlich steht das Referat für Arbeit und Wirtschaft weiteren Veranstaltungen, sowohl kommerziellen als auch nicht-kommerziellen, offen gegenüber.

Voraussetzung für derartige Nutzungen ist aber grundsätzlich, dass der BA Au-Haidhausen den Veranstaltungen zustimmt und es keine Überschneidungen mit den Auer Dulten und den Bauernmärkten gibt.

Das Verfahren bei der Vergabe des Mariahilfplatzes unter Einbeziehung des BA hat sich bewährt und soll daher auch in Zukunft fortgeführt werden.

Dementsprechend würde das RAW auch der Entscheidung des BA bezüglich der Bespielung des Mariahilfplatzes zur Weihnachtszeit und des entsprechenden Veranstaltungskonzepts (Märchenbazar oder Winterzauber) folgen.

Eine direkte Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner durch das RAW ist nicht vorgesehen.

3.2 Schaffung von Sitzgelegenheiten auf dem Mariahilfplatz

Zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dem Mariahilfplatz könnten zeitnah vom RAW beschafft werden. Aufgrund des fehlenden Budgets müsste die Finanzierung durch den BA erfolgen. Das RAW benötigt hier lediglich die Entscheidung des BA, wie viel Budget zur Verfügung gestellt werden kann bzw. wie viele Sitzgelegenheiten beschafft werden sollen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00092 und der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00117 vom 08.07.2021 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann im Rahmen der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00106, der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00107 und der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00104 vom 08.07.2021 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht bzw. nicht vollumfänglich entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00092 und der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00117 vom 08.07.2021 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann im Rahmen der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00106, der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00107 und der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00104 vom 08.07.2021 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht bzw. nicht vollumfänglich entsprochen werden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00092, die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00117, die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00106, die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00107 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00104 vom 08.07.2021 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler
Vorsitzender des BA 05

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

z.K.

Am